

Erscheint außer Sonntags  
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein-  
gehende Anzeigen kommen in der  
Regel u. wenn irgend möglich in der  
nächsten Nr. zur Aufnahme

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaktion — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu senden

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 111.

Leipzig, Mittwoch den 16. Mai.

1888.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Auf unser an die sämtlichen Ministerien und hohen Behörden im Deutschen Reiche gesandtes Rundschreiben vom 13. Februar 1888, welches die Bitte enthält, bei Beschaffung von Büchern und Zeitschriften auf Rabatt nicht zu dringen, sondern den von den Verlegern normierten Ladenpreis anzuerkennen, ist dem unterzeichneten Vorstand unter anderen auch nachstehendes Schreiben seitens des Großherzoglichen Ministeriums des Innern in Karlsruhe zugegangen, das wir hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen.

Berlin und Leipzig, 12. Mai 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 19. April 1888.

Die Förderung des Sortimentbuchhandels betreffend.

Dem Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler z. H. des ersten Vorstehers, Herrn Adolf Kröner in Leipzig, erwidern wir auf die Zuschrift vom 13. Februar d. J., daß wir aus derselben Veranlassung genommen haben, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung des in seiner Existenz bedrohten Sortimentbuchhandels und der vielfachen von demselben abhängigen Geschäftszweige die uns unterstellten Behörden anzuweisen, bei Beschaffung von Büchern und Zeitschriften auf die kleinen inländischen Sortimentbuchhandlungen Rücksicht zu nehmen und einen größern als den bei Baarzahlungen üblichen Rabatt von denselben nicht zu verlangen.

gez. Turban.

An

den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler,

Herrn Adolf Kröner

in Leipzig.

### Bekanntmachung.

Angeichts des häufigen Vorkommnisses, daß Rundschreiben über Geschäftsbegründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar im Archiv des Börsenvereins niedergelegt, während die Übersendung nicht geschah, wird hierdurch bestimmt, daß in dem monatlich im Börsenblatt erscheinenden Verzeichnis der eingegangenen derartigen Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen thatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt worden ist. Letztere ist beauftragt, gegebenen Falles die betreffenden Firmen an die Einsendung besonders zu erinnern.

Berlin und Leipzig, 15. Mai 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.

### Bekanntmachung.

Die Denkmünze zur Erinnerung an die Übergabe des Buchhändlerbanners wird nebst einem Dankschreiben an alle Stifterinnen Ende dieses Monats zur Versendung gelangen.

Leipzig, den 8. Mai 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.